

Stand: September 2013

Reihe: Politische Stichworte

Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Text:

Mit der Nutzenbewertung von Arzneimitteln soll nachgewiesen werden, ob ein neues Medikament die medizinische Behandlung tatsächlich verbessert. So wird geprüft, welche Vorteile die neuen Mittel gegenüber Arzneien und Therapien haben, die bereits angewendet werden und als Standard im jeweiligen Behandlungsgebiet gelten. Dazu wird insbesondere beurteilt, ob das Mittel den Gesundheitszustand verbessert, die Krankheitsdauer verkürzt, die Lebensdauer verlängert, Nebenwirkungen verringert und ob das Mittel die Lebensqualität positiv beeinflusst. Beurteilt werden Kosten und Nutzen des Präparats vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen – kurz IQWiG. Das Institut erhält die Aufträge vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Nutzenbewertung ist ein Bestandteil des Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetzes von 2011. Demnach soll die Nutzenbewertung nicht nur für neue Arzneien angewendet werden, sondern auch auf patentgeschützte Medikamente, die bereits vor 2011 auf den Markt gekommen sind.

Länge: 1:05 Minuten

Von: Kristin Sporbeck